

# **WETT BEWERB für Studierende**

**Geladener nicht anonymer Wettbewerb  
für Studierende der Landschaftsarchitektur  
mit Präsentation**  
zur Erlangung eines Freiraumkonzeptes und Entwürfen für die

**Ortseinfahrt Feichten in der Gemeinde Kaunertal**

**A ALLGEMEINER TEIL 3**

- A.1 Ausloberin 3
- A.2 Verfahrensorganisation 3
- A.3 Rechnungsadresse 3
- A.4 Gegenstand des Wettbewerbes 3
- A.5 Art des Wettbewerbes 3
- A.6 Teilnahmeberechtigung 4
- A.7 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln 5
- A.8 Termine 5
- A.9 Formale Bedingung und Kennzeichnung 6
- A.10 Zusammensetzung des Preisgericht 7
- A.11 Aufwandsentschädigung / Preise 8
- A.12 Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung 8

**B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN 9**

- B.1 Allgemeines 9
- B.2 Planungsvorgaben 12
- B.3 Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen 14

**C AUFGABENSTELLUNG 16**

- C.2 Einzureichende Unterlagen 19
- C.3 Beurteilungskriterien 20

Druck 14. Oktober 2019

**Allgemeine Hinweise**

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und wurden bzw. sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden!

Gefördert von



---

## **A ALLGEMEINER TEIL**

### **A.1 AUSLOBERIN**

Gemeinde Kaunertal  
Vertreten durch Bürgermeister Josef Raich  
Feichten 141; 6524 Kaunertal  
+43 5475 343  
[gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at)

### **A.2 VERFAHRENSORGANISATION**

Amt der Tiroler Landesregierung  
Geschäftsstelle für Dorferneuerung  
Bernadette Hofer BSc  
Innrain 1, A-6020 Innsbruck  
+43 512 508 3802  
[bodenordnung@tirol.gv.at](mailto:bodenordnung@tirol.gv.at)

### **A.3 RECHNUNGSADRESSE**

Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigung der teilnehmenden Studierenden sind bei der Ausloberin im Original einzureichen.

### **A.4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Ortseinfahrt und das Freiraumkonzept Dorfzentrum im Ortsteil Feichten in der Gemeinde Kaunertal.

In Form von Gestaltungsvorschlägen soll für die Ortseinfahrt von Feichten eine neue Lösung gefunden werden, die den Ort, den Eingang und seine Einrichtungen (Touristeninfo, Quellalpin, Gemeindesaal) erkennbar macht, die Frage des Verkehrs in puncto Geschwindigkeit und Parkplätzen löst und eine ansprechende Gestaltung findet, die eine Einladung ausspricht.

Am Standort der Einfahrt ist ein Campingplatz auf der anderen Straßen- und Bachseite geplant, dessen Erschließung (Brücke) und Gesamtwirkung und Einbettung in den Landschaftsraum, Teil der Lösung sein sollte.

### **A.5 ART DES WETTBEWERBES**

Geladener, nicht anonymer Wettbewerb mit Präsentation.

Die Abwicklung des Verfahrens findet in Form eines Workshops vor Ort statt.

Die Ergebnisse des Workshops sind Vorschläge und Ideen, die einer weiteren Zielfindung dienen. Eine Umsetzung eines Vorschlages 1:1 ist nicht vorgesehen. Eine weitere Bearbeitung durch professionelle und befugte Planungsbüros ist erforderlich, das Ergebnis kann aber eine Konkretisierung bringen, die in eine Ausschreibung münden kann.

---

## **A.6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden **5 Teams** von Studierenden geladen.

Im Vorfeld fand ein Bewerbungsverfahren an der BOKU Wien statt. Die Einladung richtete sich an Jungstudierende und Absolventen.

**Team 1** *wird beim Hearing bekannt gegeben*

**Team 2** *wird beim Hearing bekannt gegeben*

**Team 3** *wird beim Hearing bekannt gegeben*

**Team 4** *wird beim Hearing bekannt gegeben*

**Team 5** *wird beim Hearing bekannt gegeben*

### **A.6.1 Ausschreibungsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen werden an die Teilnehmenden seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ausgegeben. Die Wettbewerbsunterlagen werden in digitaler Form per E-Mail, im »Downloadbereich« der Homepage [www.tirol.gv.at/dorferneuerung](http://www.tirol.gv.at/dorferneuerung), oder mittels Link zum Downloaden zur Verfügung gestellt.

## A.7 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- » Im Hearing in Form eines Dorfspaziergangs kann eine Anpassung der Aufgabenstellung gegenüber der Ausschreibung erfolgen.
- » der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen als Grundlage.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der oder die TeilnehmerIn nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

## A.8 TERMINE

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis 22. Okt. 2019

» **Örtliche Begehung und Hearing (Planungsareal)** 24. Okt. 2019 14:30 Uhr

**mit GemeindevertreterInnen und BürgerInnen**

*Fragen zum Hearing werden vor Ort beantwortet*

Abends Diskussion mit den Bürgerinnen - zusätzlicher Input/ ev. Hearingprotokoll

» **Konstituierung und Sitzung des Preisgerichts** 27. Okt. 2019 12:45 Uhr

*im Sitzungssaal der Gemeinde*

Präsentation ab 27. Okt. 2018 13:00 Uhr

**Öffentliche Präsentation und Siegerehrung** 27. Okt. 2018 19:00 Uhr

*im Gemeindesaal*

### A.8.1 Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung

Für die teilnehmenden Teams und die Juroren findet ein Hearing in Form eines Dorfspaziergangs statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden, die gleich im Anschluss beantwortet werden. Außerdem wird am Abend eine öffentliche Veranstaltung abgehalten, bei der die Ideen aus der Bevölkerung diskutiert werden und ggf. die Aufgabenstellung ergänzen, abändern oder konkretisieren können. Der Umfang der erwarteten Bearbeitung für die Zeit des Workshops bleibt im Wesentlichen gleich und wird der Aufgabenstellung entsprechen, die in der Ausschreibung enthalten ist.

### A.8.2 Sitzung des Preisgerichts

Am Tag des Preisgerichtes konstituiert sich die Jury und verschafft sich einen Überblick über die Projekte. Die TeilnehmerInnen stellen ihre Arbeiten **persönlich** vor, dafür wird von der Gemeinde ein Laptop mit Beamer bereitgestellt.

Für die Präsentation seiner Wettbewerbsarbeiten hat jedes Team ca. 20 Minuten Zeit und steht anschließend für eine 10 minütige Fragerunde bereit. Für den Wechsel der TeilnehmerInnen sind 5 min. vorgesehen. Die TeilnehmerInnen dürfen den Präsentationen anderen Teams nicht beiwohnen.

1. Präsentation	13:00 – 13:25 Uhr	.....
2. Präsentation	13:30 – 13:55 Uhr	.....
3. Präsentation	14:00 – 14:25 Uhr	.....
4. Präsentation	14:30 – 14:55 Uhr	.....
5. Präsentation	15:00 – 15:25 Uhr	.....

Bis ca. 18:00 Uhr - Die Sitzung des Entscheidungsgremiums ist nicht öffentlich.

Im Anschluss, ca. 19:00 Uhr erfolgt die öffentliche Siegerehrung mit Bevölkerungsbeteiligung.

### A.8.3 Wettbewerbsergebnis und Ausstellungszeitraum

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen teilnehmenden Teams unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen teilnehmenden Teams, Preisrichter und Preisrichterinnen nach Ende des Auslobungsverfahrens zugesandt.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die PreisrichterInnen berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

## A.9 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG

### A.9.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Planunterlagen haben folgende Aufschrift zu enthalten:

**„Ortseinfahrt Feichten“** und den **„Namen des/der Teilnehmer/s“**

---

## A.10 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHT

### A.10.1 Preisgericht

#### Fachpreisrichter/in

- **Landschaftsarchitekt<sup>in</sup> Univ. Prof.<sup>in</sup> Lilli Lička - Boku**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*
- **DI XY – Raumplaner der Gemeinde - wird beim Hearing bekannt gegeben**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*
- **Vertreter der Dorferneuerung Tirol - wird beim Hearing bekannt gegeben**  
Ersatz: DI Ortner Diana

#### Sachpreisrichter/in

- **Bürgermeister Josef Raich**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*
- **Bgm.Stv. Ingeburg Plankensteiner**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*
- **XY - wird beim Hearing bekannt gegeben**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*
- **XY - wird beim Hearing bekannt gegeben**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*
- **XY - wird beim Hearing bekannt gegeben**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*
- **XY - wird beim Hearing bekannt gegeben**  
Ersatz: *wird beim Hearing bekannt gegeben*

### A.10.2 Beratende (ohne Stimmrecht)

*Werden beim Hearing bekannt gegeben.*

### **A.10.3 Arbeitsweise des Preisgerichts**

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der genannten PreisrichterInnen anwesend sind.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit erfolgt jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung).

Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, verfügen allerdings über kein Stimmrecht.

### **A.11 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG / PREISE**

Es werden fünf Projekte mit Preisen ausgezeichnet.

1. Preis	€ 1.300,- (excl. USt.)
2. Preis	€ 600,- (excl. USt.)
3. Preis	€ 300,- (excl. USt.)
1. Anerkennung	€ 150,- (excl. USt.)
2. Anerkennung	€ 150,- (excl. USt.)

Die Gesamtsumme der Preise beträgt € 2.500,- (excl. USt.).

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung / Preisgelder vor. Die Vergütung wird nur an die Teilnehmereberechtigten oder den Teilnehmereberechtigten ausbezahlt.

### **A.12 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN, BEAUFTRAGUNG**

Seitens der Ausloberin werden keine weiteren Planleistungen beauftragt.

Im Falle einer Realisierung, Adaption einer Idee, kann die Ausloberin den Verfasser/ die Verfasserin des Projektes/Teilprojektes in die weitere Planung miteinbeziehen. Der Grad der Einbeziehung ist allerdings mit den zukünftigen Planern abzustimmen bzw. liegt im Ermessen der Ausloberin.

#### **A.12.1 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht**

Es sind digitale Abgaben vorgesehen, die Präsentationen werden der Gemeinde digital übergeben, wobei deren Verwendung auf die Präsentation der Ergebnisse beschränkt bleibt. Mit der Bezahlung des Preisgeldes gilt die Präsentationsdatei (pdf) als abgegolten.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen auf die Ausloberin über.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets vollständig zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei Ausloberin oder Auslober stets zu nennen ist.



## B BESONDERER TEIL – GRUNDLAGEN

### B.1 ALLGEMEINES

#### B.1.1 Lage und Geschichte

Die **Gemeinde Kaunertal** nimmt das gesamte Gebiet des schmalen gleichnamigen Tals ein und erstreckt sich in mehreren Weilern und Höfen entlang der Straße durch das Tal. Der Hauptort ist Feichten auf 1.287 m. Den ersten wirtschaftlichen Aufschwung brachte der Gemeinde der zwischen 1961 und 1964 angelegte, sechs Kilometer lange Gepatsch-Stausee. Das Gletscher- skigebiet Kaunertaler Gletscher im hinteren Kaunertal, das seit 1982 über die mautpflichtige Kaunertaler Gletscherstraße erreichbar ist, brachte weitere wirtschaftliche Impulse für die Gemeinde. Das Kaunertal wird geprägt durch die **Hochgebirgslandschaft** der umliegenden Gebirgszüge (Kaunergrat und Glockturmkamm). Mit dem **Gepatschferner** befindet sich der zweitgrößte Gletscher der Ostalpen im Kaunertal. Die **Themen Gletscher, Eis und Wasser** prägen diesen Naturraum.

Die Gemeinde Kaunertal ist Mitglied im Verein Naturpark Kaunergrat (Pitztal – Fließ – Kaunertal). Der **Naturpark Kaunergrat** ist ein wichtiger Impulsgeber für die Regionalentwicklung der Region. Die Bereiche Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur werden durch den Naturpark vernetzt und arbeiten an der Umsetzung gemeinsamer Ideen. Somit wird die Wertschöpfung in der Naturparkregion erhöht und die Lebensqualität der Bevölkerung gesichert.

Die Gemeinde beherbergt ca. 606 Einwohner, dem gegenüber stehen über 60.000 Gastankünfte im Jahr.



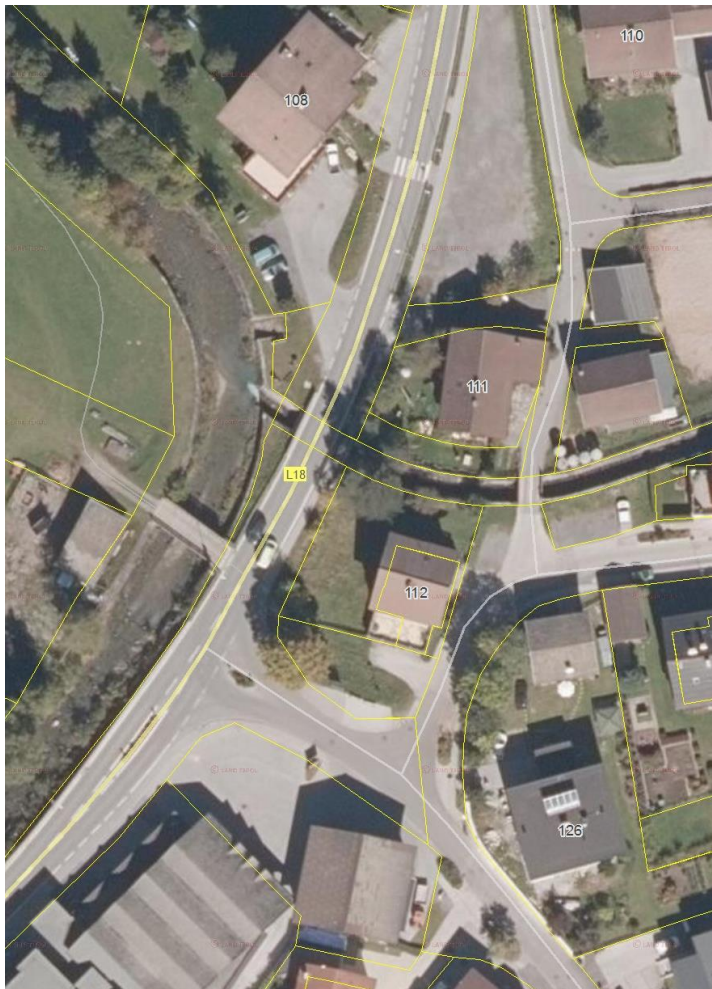
### B.1.2 Herausforderung/ Ausgangssituation / Vorhaben

Die **Eingangssituation** in den zentralen Ortsbereich von Feichten ist derzeit nicht zu erkennen und die Fahrgeschwindigkeit in diesem Abschnitt ist zu hoch. Das Gebäude des Veranstaltungszentrums **Quellalpin**, das kulturelle und Freizeit-Aktivitäten anbietet, wird dadurch zu spät erkannt. Des Weiteren sind für Veranstaltungen in diesem Zentrum **Parkplätze** in einiger Entfernung vorhanden, die Parkplatzsituation ist derzeit unbefriedigend.

Im Grünland, jenseits des Baches ist ein **Campingplatz** geplant, der von der Gemeinde als Belegung begrüßt wird. Hangseitig besteht Steinschlaggefahr. Die Einfahrt zu diesem Campingplatz erfolgt über eine **Brücke**, deren Einmündung in die Landesstraße in Bezug auf die Schleppkurven von Camping-Anhängern geprüft werden muss.

Die Gemeinde Kaunertal ist mit ihren Infrastruktureinrichtungen gut ausgestattet. Die meisten öffentlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen wie Kirche, Volksschule, Gemeindeamt, Lebensmittelgeschäft, Sportgeschäfte, Hotels ... befinden sich an der Dorfstraße in Feichten. Im Bereich der neuen Gemeinde (Errichtung 2018) wurde auch ein Platz ausgebildet, welcher für unterschiedliche Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Das Quellalpin, mit der Naturparkausstellung, einem Café, dem Tourismusbüro, dem Hallenbad und dem Mehrzwecksaal befinden sich, ebenso wie die mittlerweile geschlossene Bäckerei, an der Landesstraße. Im Kreuzungsbereich Dorfstraße/ Landesstraße stehen auch der ehemalige Bauhof, welcher z. Zeit im Obergeschoß die Musikkapelle beherbergt, sowie der Parkplatz zum Quellalpin und die öffentliche Bushaltestelle. (Planbeilage **A 04 Schwarzplan-Kaunertal**: Layer: 03\_Bushaltestellen, 04\_Parkplätze, 06\_Geschäfte)



Nun hat die Gemeinde bei der Ortseinfahrt Feichten, das sogenannte Auerhaus - Parzellen 768/2; 768/3; .244 - erworben, aber noch keine konkreten Vorstellungen bezüglich Gestaltung und Nutzung dieses Areals. Möglich ist die zukünftige Nutzung des Areals für Erholung, Aufenthalt und Treffpunkt, wobei alle Altersgruppen profitieren sollen.

Für die Kinder und Jugendlichen stehen in der Nähe Spielplätze/ Freizeiteinrichtungen zur Verfügung.

---

### **B.1.3 Empfehlung des Gestaltungsbeirat (vom 15. Mai 2019)**

Am 15. Mai 2019 kam es zu einer Empfehlung des Tiroler Gestaltungsbeirates:

Auszug aus der PROJEKTEMPFEHLUNG :

*Die oben genannte Situation wird von mehreren Faktoren negativ beeinflusst. Die Sichtfassade des Gemeindezentrums und die Front des Bauhofes mit Garagentoren machen den Eindruck eines Gewerbegebietes oder einer Rückseite und signalisieren nicht den Eingang ins Dorfzentrum. Der davor befindliche Parkplatz unterstützt diesen Eindruck, ebenso das Gefälle zum inneren Ortsraum Richtung Gemeindeamt hin.*

*Die Fragestellung ist vielschichtig und die notwendigen Entscheidungen betreffen verschiedene Zeiträume. Die Gemeinde hat in Workshops auch schon an Lösungsvarianten gearbeitet. Es wird die Möglichkeit erörtert, wie die Fassade eventuell durch Baumpflanzungen oder auch durch Verlegung des Gemeindebauhofes verbessert werden kann. Es werden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen diskutiert, die von Radarkontrollen bis zu Kreisverkehren reichen, auch eine Verlegung des Parkplatzes oder der Einfahrtsstelle wird besprochen.*

*Der Campingplatz ist für den Gestaltungsbeirat prinzipiell vorstellbar, wenn er entsprechend gestaltet und in den Landschaftsraum eingebettet wird. Das Grünland sollte als landschaftliche Seite jenseits des Baches erhalten bleiben und daher auf eine Erschließungsstraße verzichtet werden.*

*Von Verkehrsbauwerken wird abgeraten, da diese den Eindruck erwecken, es handle sich in erster Linie um Straßen- oder Erschließungsraum und nicht um den öffentlichen Raum des Dorfes. Kreisverkehre sind für den Fußverkehr hindernd, ein einladender Ortsraum sollte aber genau diesem den Vorrang geben.*

## **B.2 PLANUNGSVORGABEN**

Da es sich um einen Ideenwettbewerb handelt, ist eine mögliche Ausführung erst in einem späteren Schritt geplant. Es sollen jedoch realistische Vorschläge erarbeitet werden, daher sollen die einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt werden.

Besonders verwiesen wird auf:

<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/bauordnung/>

- Tiroler Bauordnung (TBO)
- OIB-Richtlinien
- Technische Bauvorschriften 2016
- TRVBs Technischen Richtlinien vorbeugender Brandschutz

### **B.2.1 Barrierefreiheit**

Sämtliche Anlagen müssen barrierefrei erreichbar sein. Öffentliche Infrastruktur muss den Grundsätzen des „Barrierefreien Bauens“ entsprechen (ÖNORM B 1600 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. Das Prinzip Barrierefreiheit zielt darauf ab, nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch älteren Menschen und Personen mit Kleinkindern in eine frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt zu ermöglichen, also ein » Design für Alle «.

### **B.2.2 Landschaftsverträglichkeit**

Auf die Einbindungen in den Landschaftsraum, speziell da die Gemeinde Kaunertal eine Naturparkgemeinde ist, ist Wert zu legen, ebenso ist das Ortsbild zu berücksichtigen.

### **B.2.3 Nachhaltigkeit**

Die Grundlagen nachhaltiger Planung und Realisierung sind zu berücksichtigen. Dies betrifft im Freiraum in erster Linie die Ressourcenschonung (Materialwahl, Ausmaß des Eingriffes in die Topographie), den Eingriff in die bestehende Kreisläufe (z.B. Regenwassermanagement) und die standortgerechte Bepflanzung.

### **B.2.4 Akustische Aspekte**

Die Platz- und Weggestaltungen, als auch Interventionen an anderen Stellen sind im Hinblick auf Oberflächen, Einbauten, Bepflanzungen und Bepflanzungen so zu gestalten, dass Anrainer möglichst geringe Lärmbelastung erfahren.

### **B.2.5 Behördliche Rahmenbedingungen**

Ein angedachter Campingplatz, bedarf einer Zustimmung der Fachabteilungen (Naturschutz, Landesstraßenverwaltung, Raumordnung- und Statistik, Wasserwirtschaft, Landesgeologie,...) und ist im Falle eines nicht Parzellengenauen Zuschnittes mit Nachbarn zu klären.

### **B.2.6 Verkehrstechnische Aspekte / Parken**

In Zukunft sollen genügend Stellplätze für das Quellalpin und für die Nutzer des Dorfcentrums zur Verfügung gestellt werden. Auch barrierefreie Stellplätze sollten im Nahbereich der öffentlichen Einrichtungen vorgesehen werden.

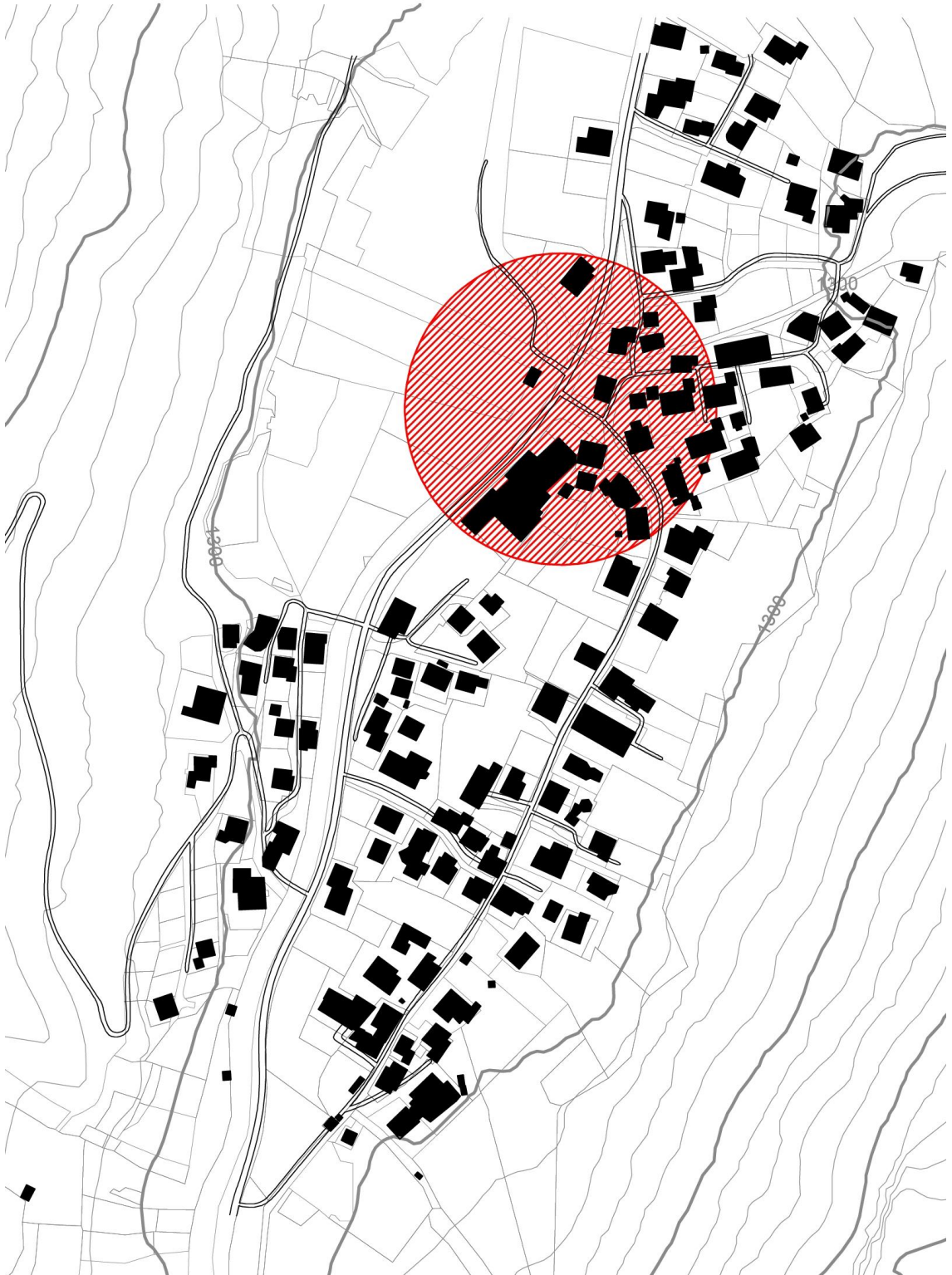
Dem Ausschreibungstext liegen bestehende öffentliche Parkflächen in der Gemeinde (**Beilage A 04 Schwarzplan-Kaunertal, Layer 04\_Parkplätze und A 09 Übersicht Parkplätze**) bei. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht sämtliche öffentliche Flächen zum Parkplatz umfunktioniert werden. Auf das Konzept kann im Lösungsvorschlag reagiert werden.

Stellplätze für Fahrräder, E-Bike-Ladestation oder für ein Car-Sharing Modell sollten mitgedacht werden.

Alle Wegführungen sind barrierefrei auszuführen. Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge und Schneeräumung soll gewährleistet sein. Hierfür ist eine befahrbare Trasse von 5 Metern Breite freizuhalten.

### B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

**B.3.1 Wettbewerbsareal (Plan A 04 Schwarzplan Kaunertal, gibt es als Beilage ergänzend mit unterschiedlichen Layerstrukturen: Bauernhöfe, Haltestellen, Parkflächen, Gastronomie, Geschäfte ...)**



Das Wettbewerbsareal besteht aus dem rot gekennzeichneten Bereich.

### B.3.2 Flächenwidmung

Das Ortszentrum von Feichten ist primär durch die Widmung Tourismusgebiet entlang der innerörtlichen Straßen und angrenzendem Wohngebiet, in zweiter Reihe, geprägt. Entlang der Landesstraße besteht die Sonderflächenwidmung SFK (Sonderfläche Feuerwehrhalle mit Kletterwand), SSa (Sonderfläche Sportanlage) für das kürzlich umgebaute Hallenbad – nun Quellalpin, SGb (Sonderfläche Gemeindebauhof). Jenseits (westlich) des Faggen Baches besteht die Widmung Freiland. Der Flächenwidmungsplan wird der Ausschreibung beigelegt. **(Planbeilage A 03 Fläwi\_1-1000)**



### B.3.4 Abstände

Die Abstände zu den Nachbargrundstücken sind im Falle einer Bebauung lt. TBO einzuhalten. Im Kerngebiet beträgt der Mindestabstand 0,4 Fache der Wandhöhe, jedoch mindestens 3 Meter. Im Wohngebiet, Mischgebiet, touristischem und landwirtschaftliches Mischgebiet das 0,6 Fache der Wandhöhe und mindestens 4 Meter.

Im Freiland sind Aufschüttung / Abgrabung bis 1,5m möglich, für eine Errichtung der im Freiland zulässigen Gebäude:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Landesnormen&Dokumentnummer=LT140031446> :

dazu TBO §1 Geltungsbereich beachten:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000711&fassungVom=2019-03-02&Artikel=&Paragraf=1&Anlage=&uebergangsrecht=>

## C AUFGABENSTELLUNG

### C.1 Schwerpunkte und Ziele

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Entwurf eines Gesamtkonzept für den Freiraum im vorgegebenen Bereich und beinhaltet Vorschläge für die Gestaltung unterschiedlicher Platz- und Wegsituationen, mit dem Ziel, eine naturnahe Erscheinung zu erlangen.

In den Gestaltungsvorschlägen sind Antworten auf Fragen der Beleuchtung, der Materialwahl und der Einrichtungen zu finden.

Die Begrenzungen und Dimension der Platzbereiche stehen den BearbeiterInnen frei. Mögliche notwendige Bauten sind in die Gesamtlösung zu integrieren (Vorschlag von Lage und Volumen), dass Freiraum und Bauwerk sich gegenseitig unterstützen.

Es ist also ein Gesamtkonzept gefragt, in welches die Teile gestalterisch eingebunden werden. Es steht den Teilnehmern frei, worauf sich das Konzept bezieht, der Bezug muss aber nachvollziehbar begründet werden und auf den Ort abgestimmt sein.

Seitens der Gemeinde bestehen noch keine Präferenzen für eine Gestaltung. Die Ergebnisse des Wettbewerbes dienen unter anderem dazu, sich ein Bild über die Möglichkeiten machen zu können.

Für Information und Hintergrundwissen sowohl über die dörflichen Strukturen, die landschaftlichen Bezüge, die Gepflogenheiten und Gewohnheiten als auch allfällige Vorstellungen der Gemeinde dient der Dialog, der beim Spaziergang mit verschiedenen VertreterInnen aus Kautental und Einrichtungen (Naturpark) vorgesehen ist.

Dies bedeutet im Konkreten:

#### C.1.1 Lösungsvorschläge für das Freiraumkonzept

Das Wettbewerbsgebiet wird von Einheimischen und Touristen genutzt, sie gehen /radeln /fahren durch das Dorfzentrum, zu Ortsteilen und zum Gletscher.

Das Quellalpin soll touristischer Anziehungs- als auch Ausgangspunkt für Aktivitäten sein, daher ist die Außenwahrnehmbarkeit erforderlich und im Sinne der Naturparkgemeinde zu entwickeln.

Wunsch der Gemeinde ist es, durch die neue Gestaltung als attraktiven Treffpunkt für Einheimische, Touristen, aber vor allem auch für Kinder und Jugendliche zu planen und auf die Einfahrt ins Dorf als auch auf die attraktiven Einrichtungen hinzuweisen. Ziel ist es eine erhöhte Aufenthaltsqualität im Dorf zu erreichen

#### C.1.2 Lösungsvorschläge Weg

Prinzipiell sind alle Wege barrierefrei auszuführen und ökologisch, nachhaltig zu gestalten. Erhalt und Instandsetzung sollten wirtschaftlich sein und Schneeräumung ist zu berücksichtigen. Die Wegführung ist topografisch anzupassen, Sichtbeziehungen sind zu beachten. Die Gestaltung soll zum Verweilen einladen. Wegkreuzungen können kenntlich gemacht werden und der Orientierung dienen.

#### C.1.3 Allgemeine Anforderungen Ortseinfahrt

Die Ortseinfahrt ins Dorfzentrum besteht primär aus einer ungestalteten Straße mit begleitem Parkplatz für das Quellalpin. Darüber hinaus ist in diesem Bereich auch die öffentliche Bushaltestelle angesiedelt. Insgesamt eine unbefriedigende Lösung für alle angrenzenden Einrichtungen als auch für eine attraktive Ortseinfahrt entsprechend.



Im Wesentlichen gilt es eine Attraktivierung dieser Situation zu erreichen. Angrenzende öffentliche Gebäude (Bauhof, Fassade Quellalpin), als auch neue Weg- und Straßenführungen können in einem neuen Konzept mitgedacht werden.

Ein Parkplatz für das „Quellalpin“ (Hallenbad Tourismusverband, Naturparkhaus, Café) soll im Nahbereich Platz finden. Barrierefrei Stellplätze (mind. 2) müssen im angrenzenden Areal platziert werden. Dieser um die Parzellen 768/2; 768/3; .244 erweiterte Bereich soll einer multifunktionalen Gestaltung zugeführt werden.

Auch Radfahrer sollen in diesem Konzept Platz finden. So ist eine E-Ladestation für E-Bikes, Platz aber auch für Elektromobilität vorzusehen. Ein möglicher Campingplatz über dem Faggenbach sollte Teil des Gestaltungskonzeptes sein.

#### **C.1.4 Allgemeine Anforderungen Quellalpin**

Das Quellalpin im Kاونertal (ehemaliges Kاونertalcenter) wurde im Jahr 2017 umgebaut und in großen Bereichen neu gestaltet. Diesem Gebäude kommt touristisch und somit auch regionalwirtschaftlich gesehen eine große Bedeutung zu. Das Quellalpin beinhaltet ein umfassendes Informations- und Unterhaltungsangebot für Gäste und Einheimische und ist ein wichtiger Treffpunkt im Tal. Neben einem Hallenbad und einer Wellnessanlage finden sich hier die Info-stelle des Kاونertal-Tourismus und ein großer Veranstaltungssaal für Konzerte, Bälle, etc.

In einem Wettbewerb wurde letztes Jahr ein Ausstellungskonzept für eine Dauerausstellung im Quellalpin ausgelobt, welches die Themen Gletscher, Wasser, Eis behandelt.

Der Eingangsbereich des Quellalpin orientiert sich zur Landesstraße und wird dadurch im Straßenraum nicht wahrgenommen. Ziel der Aufgabenstellung ist es unter anderem die Wahrnehmung beim Einheimischen, beim Gast, und speziell beim Durchreisenden auf der Landesstraße zu heben.

#### **C.1.5 Allgemeine Anforderungen Campingplatz**

Der Besitzer der Parzellen 751 /754 beabsichtigt einen Campingplatz zu errichten. Da die Gemeinde auch Naturparkgemeinde ist, ist es Ziel diesen naturnah zu entwickeln und in einem Gesamtkonzept in der Gestaltung zu integrieren.

Zu bedenken ist, dass Dauerstandplätze mitten im Freiland vermieden werden sollten und die versiegelten Flächen möglichst gering gehalten werden sollen.

Der derzeitige Entwurf liegt den TeilnehmerInnen als Orientierung bei. Dieser wird sich aber im hinteren Teil noch ändern, da dort Steinschlaggefahr besteht! **(C 02 Campingplatz Entwurf)**

Die oben genannten Rahmenbedingungen (B.2.5) wären im Falle der Realisierung einzuhalten und abzufragen. Erwähnenswert ist, im westlichen Bereich besteht die Gefährdung durch Steinschlag.

#### **C.1.6 Allgemeine Anforderungen Parken**

Die Gemeinde hat ausgewiesene Parkflächen, teilweise im Eigentum der Gemeinde, aber auch angemietet, außerdem ist wildes Parken entlang von Straßen zu vermerken. Daher wünscht sich die Gemeinde ein gestaltetes Parkkonzept. Barrierefrei Stellplätze nahe den Infrastruktureinrichtungen sind zu berücksichtigen. **(Beilage A 04 Schwarzplan-Kاونertal, Layer 04\_Parkplätze und A 09 Übersicht Parkplätze)**

---

### **C.1.7 Allgemeine Anforderungen Bebauung**

Die Gemeinde hat die Parzellen 768/2; 768/3; .244 angekauft, diese steht für eine gesamthafte Planung in Gestaltung und Nutzung zur Verfügung. Aufgrund der topografischen Verhältnisse soll eine Parklösung /Parkdeck/Tiefgarage in das Gesamtkonzept einfließen.

Die Lage eines möglichen Baukörper und dessen Orientierung (Eingang, Wohnfassade/Einsehbarkeiten, Erschließung) sollte in die Planung berücksichtigt werden.

Multifunktionale Einrichtungen, eventuell mit integrierter Bushaltestelle als Witterungsschutz, betreubares Wohnen ev. auch für junges leistbares Wohnen direkt im Zentrum, Büros, Therapeuten, Arzt, Konditorei, ☺... sind dafür denkbar. Prinzipiell soll die gesamte Ortseinfahrt samt einer Brücke über den Faggenbach zu einem geplanten Campingplatz, den Parkplatz vor dem Quellalpin und den alten Bauhof in einer neuen Gestaltung führen.

### **C.1.8 Allgemeine Anforderungen optische Gestaltung öffentlicher Gebäude**

Die Fassaden von Gemeindebauhof, des Quellalpin an der Nordfassade können als Raumgrenzen in den Gestaltungsvorschlag einfließen und verändert werden. Der Bereich soll ansprechend gestaltet werden. Eine öffentliche Toilette kann, muss aber nicht zwingend, mitgedacht werden, da es gibt bereits ein öffentliches WC beim Gemeindehaus gibt. Die Gemeinde steht unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten offen gegenüber.

### **C.1.9 Allgemeine Anforderungen Bevölkerung**

Im Vorfeld zum Wettbewerb wird die Bevölkerung eingeladen mitzudenken und Ihre Wünsche und Erwartungen kundzutun. Durch Ideengläsern, welche im Dorf an öffentlichen Plätzen aufgestellt wurden, als auch beim Dorf Spaziergang und beim Dorfabend (24. Oktober) hat die Bevölkerung von Kaunertal die Möglichkeit, Vorstellungen einzubringen. Diese können berücksichtigt werden, sind jedoch keine bindende Vorgabe für die Gestaltungsideen.

## C.2 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeit stehen den WettbewerbsteilnehmerInnen ein A3 Drucker und ein Beamer zur Verfügung. Das Präsentationsformat wird den Projektanten überlassen.

### ABZUGEBENDE PRÄSENTATIONSPLÄNE:

- **Gesamtkonzept**

Für das gesamte Areal soll ein Vorschlag vorgelegt werden, dessen Gestaltungskonzept auf einer klaren Idee beruht. Das Gesamtkonzept ist in einem genordneten Übersichtsplan mit den für das Verständnis erforderlichen Illustrationen darzustellen. Die Wahl der Präsentationsmittel steht den teilnehmenden Teams frei. Im Übersichtsplan sind die Teilbereiche (C1.1 bis C1.7), erkenntlich darzustellen.

- **Darstellung der einzelnen Teilbereiche** (C1.1 bis C1.7)

- **Lageplan** Maßstab 1: 2.000

- **Angaben zur Gestaltungssprache**

Um zu verdeutlichen, wie die neuen Räume aussehen und was sie anbieten, sind Angaben zur Einrichtung und Bepflanzung und allfällige andere Elemente darzustellen (freier Darstellung).

- **Schauskizzen oder Symbolbild**

nach Wahl der TeilnehmerInnen, aus denen die wesentliche Gestaltungsidee für Teilbereiche hervorgeht.

- **Projektbeschreibung**

zur Entwurfsidee, Konstruktion, Materialität, Bepflanzung, Beleuchtung, Möblierung, etc. sofern nicht schon beantwortet, kann durch Illustrationen oder kurze Texte erfolgen.

### 1 CD oder USB-Stick mit:

- mit den eingereichten Unterlagen in digitaler Form \*.PDF

### C.3 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- die Qualität der Entwurfsidee, konzeptioneller Ansatz
- die Qualität des öffentlichen Raumes
- Bezug zur Umgebung
- die Funktionalität und Gesamtlösung
- die Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Bereiche
- die Flexibilität verschied. Nutzungsmöglichkeiten
- das Bepflanzungskonzept
- den Vorschlag zur Beleuchtung
- die gestalterische Qualität der Materialien und deren Einsatz
- die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien

### D BEILAGEN

A 00	Wettbewerbsausschreibung	*.PDF
A 01	Lageplan 1:5000	*.PDF
A 02	Flächenwidmungsplan 1:5000	*.PDF
A 03	Flächenwidmungsplan 1:1000	*.PDF
A 04	Schwarzplan mit unterschiedlichen Layern	*.DWG / *.DXF / *.3dm / *.PDF
A 05	Übersicht Wettbewerbsareal	*.PDF
A 06	Übersicht Bauernhöfe	*.PDF
A 07	Übersicht Kulturgüter	*.PDF
A 08	Übersicht Bushaltestellen	*.PDF
A 09	Übersicht Parkplätze	*.PDF
A 10	Übersicht Gastronomie	*.PDF
A 11	Übersicht Geschäfte	*.PDF
A 12	Gefahrenzonenplan	*.PDF
A 13	Ortsplan Kautertal Tourismusverband	*.PDF
<b>B 01</b>	<b>Bilder</b>	<b>*.JPG</b>
<b>B 02</b>	<b>Historische Bilder</b>	<b>*.JPG</b>
C 01	Vermessungsplan/Höhenplan	*.PDF
C 02	Campingplatz Entwurf	*.PDF